



Julia Afheldt
lic. iur. & dipl. geogr., Advokatin
Münsterplatz 11
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 91 59
Fax: +41 61 267 67 66
E-Mail: julia.afheldt@bs.ch
www.bvd.bs.ch

Herr
Paul Bossert
Architektur- & Ingenieurbüro
Mostackerstrasse 16
4051 Basel

Basel, 22. Januar 2015

NICHTEINTRETENSENTSCHEID

Rekurs: **Rekurs MOB 14/09**
Paul Bossert, Mostackerstrasse 16, 4051 Basel gegen die Verkehrs-
ordnung betreffend permanente Massnahme Mostackerstrasse zwi-
sehen Eulerstrasse und der Liegenschaft Nr. 8 (Kantonsblatt Nr. 93
vom 29. November 2014)

Rekursanmeldung: 4. Dezember 2014

Rekursbegründung: 1. Januar 2015 (Versuch per Mail), 2. Januar 2015 (per Post)

- ://:
1. Auf das Verfahren wird infolge verspäteter Einreichung der Rekursbegründung nicht eingetreten.
 2. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.


Begründung:

Wie Sie der Rechtsmittelbelehrung unter der Publikation im Kantonsblatt entnehmen konnten, sind Rekurse gegen Verfügungen der Mobilität innert 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung anzumelden und **innert 30 Tagen seit Eröffnung der Verfügung zu begründen.**

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2014 haben Sie gegen die oben genannte Verfügung vom 29. November 2014 rechtzeitig innert 10 Tagen Rekurs angemeldet. Die 30-tägige Begründungsfrist ist am 29. Dezember 2014 abgelaufen. Sie haben am 1. Januar 2015 versucht, Ihre Rekursbegründung auf elektronischem Weg per mail einzureichen. Auch wenn davon abgesehen wird, dass dieser Versuch wegen zu grosser Datenmenge einerseits fehlgeschlagen ist und andererseits elektronisch eingereichte Rekursbegründungen grundsätzlich nicht akzeptiert werden, ist die Rekursbegründung am 1. Januar 2015 zu spät. Aus diesem Grund kann auf den Rekurs nicht eingetreten werden.

Wir werden Ihre ausführliche Stellungnahme mit der Fotodokumentation zu den Begegnungszonen in Basel aber im Sinne einer Anregung an das Planungsamt und das Amt für Mobilität weiterleiten.

Freundliche Grüsse

i.V. 
Daniel Scheuner, Stv. Leiter


Julia Afheldt

Mitteilung an:

- Amt für Mobilität
- Planungsamt, Gestaltung Stadtraum Verkehr

Kopie z.K. an:

- Departementsvorsteher

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach Zustellung des Entscheides schriftlich anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und die Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Der Regierungsrat kann den Rekurs dem Verwaltungsgericht überweisen.